Caritasverband
für das Kreisdekanat
Euskirchen e.V.

Ambulante Pflegestationen

Preisliste der Caritas Pflegestationen Euskirchen und Bad Münstereifel
Stand: 01.01.2024

Die Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung ist seit 1995 der jüngste Teil des Sozialversicherungssystems. Die Inanspruchnahme von Leistungen setzt die Anerkennung einer Pflegestufe voraus, die nach Prüfung der Pflegebedürftigkeit durch den MD (Medizinischer Dienst) festgestellt wird.

Die Leistungen der Pflegeversicherung, die der Pflegedienst erbringt, werden als Sachleistungen bezeichnet. Für die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft sind Leistungen vordefiniert. Zusätzlich sind durch die Verhinderungspflege (§ 39) und die Betreuungsleistungen (§ 45b) auch Leistungen zur Begleitung und Betreuung möglich.

Der Gesetzgeber wollte seinerzeit die finanziellen Lasten einer Pflegebedürftigkeit lediglich mildern. Die notwendige Pflege ist in der Regel nicht ohne Leistungen durch Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen oder einen Eigenanteil zu erreichen.

Leistungen der Pflegeversicherung						
Pflegegrad		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegesachleistung *§ 36 SGB XI*	monatlich	-	**761 €**	**1432 €**	**1778 €**	**2200 €**
Pflegegeld *§ 37 SGB XI*	monatlich	-	**332 €**	**572 €**	**764 €**	**946 €**
Entlastungsbetrag *§ 45 b SGB XI* */* *inkl. Umwidmung 40 % der Pflegesachleistung*	monatlich	**125 €**	**125 €** */* *414,60 €*	**125 €** */* *670,20 €*	**125 €** */* *802,20 €*	**125 €** */* *963,00 €*
Tages- und Nachtpflege *§ 41 SGB XI*	monatlich	-	**689 €**	**1.298 €**	**1.612 €**	**1.995 €**
Vollstationäre Pflege *§ 43 SGB XI*	monatlich	**125 €**	**770 €**	**1.262 €**	**1.775 €**	**2.005 €**
Pflegehilfsmittel *§ 40 SGB XI*	monatlich	**40 €**	**40 €**	**40 €**	**40 €**	**40 €**
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen *§ 40 SGB XI*	pro Maß-nahme	**4.000 €**	**4.000 €**	**4.000 €**	**4.000 €**	**4.000 €**
Verhinderungspflege *§ 39 SGB XI* */* *inkl. Aufstockung Kurzzeitpflege (max. 45,4 %-806 €)*	jährlich	-	**1.612 €** */* *2.418 €*	**1.612 €** */* *2.418 €*	**1.612 €** */* *2.418 €*	**1.612 €** */* *2.418 €*
Kurzzeitpflege *§ 42 SGB XI* */* *inkl. Aufstockung Verhinderungspflege (max. 100 %)*	jährlich	-	**1.774 €** */* *3.386 €*	**1.774 €** */* *3.386 €*	**1.774 €** */* *3.386 €*	**1.774 €** */* *3.386 €*
Beratungsbesuch *§ 37.3 SGB XI*		keine Nachweis-Pflicht	halbjährlich	halbjährlich	vierteljährig	vierteljährig

Alle Angaben ohne Gewähr!

Caritasverband
für das Kreisdekanat
Euskirchen e.V.
Ambulante Pflegestationen

Preisliste der Caritas Pflegestationen Euskirchen und Bad Münstereifel
Stand: 01.01.2024

Aktivierende Pflege
Im Vordergrund aller Hilfe soll der Erhalt vorhandener Fertigkeiten und nach Möglichkeit die Wiedererlangung der Selbstständigkeit stehen. Bei aller notwendigen Hilfe sollen die vorhandenen Möglichkeiten des Pflegebedürftigen berücksichtigt und gestärkt werden und durch die Pflegekraft nur fehlende Möglichkeiten ergänzt werden. Dies sollen nachstehende Beispiele erläutern:

Unterstützung
Die Pflegekraft lässt das Waschwasser ein, bereitet die Zahnbürste vor (Zahnpasta) und holt die gewünschten Kleidungsstücke herbei. Der/Die Pflegebedürftige kann sich weitestgehend alleine waschen, lediglich beim Anziehen der Strümpfe hilft die Pflegekraft.

Teilweise Übernahme
Der/Die Pflegebedürftige wäscht das Gesicht, die Hände und die Brust selbst, das Waschen des Rückens, der Beine und Füße übernimmt die Pflegekraft.

Vollständige Übernahme
Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig.

Beaufsichtigung
Der/Die Pflegebedürftige kann zwar alleine aufstehen, aber durch eine Beeinträchtigung des Gleichgewichtssinnes (Drehschwindel) bleibt ein hohes Sturzrisiko. Daher beaufsichtigt die Pflegekraft das Aufstehen und greift rasch ein, wenn Hilfe notwendig ist.

Anleitung
Der/Die Pflegebedürftige kann eigentlich selbstständig essen. Aber wenn er/sie allein ist, bleibt er/sie vor dem gedeckten Tisch sitzen, ohne etwas anzurühren. Die Pflegekraft leistet ihm/ihr 'Gesellschaft' und ermuntert ihn/sie zum Weiteressen.

Die Leistungskomplexe
Die Leistungen, die die Pflegeversicherung mitfinanziert, sind in sogenannten Leistungskomplexen zusammengefasst. Hierzu sind einzelne Tätigkeiten wie z. B. Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung zusammengefasst und abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist.

Beispiel: Der/Die Klient/in hat eine Ganzwaschung vereinbart, will aber die Zähne lieber nach dem Frühstück selber putzen. Der Pflegedienst hat die wesentlichen Teile der Leistung erbracht und wird diese abrechnen. Auch wenn die Pflegekraft beispielsweise das Anziehen der Kleidung nur beaufsichtigt oder anleitet, aber nicht selbst übernimmt, sind die wesentlichen Teile der Leistung erbracht und werden am Monatsende in der Abrechnung aufgeführt.

Die Pflegedienstleitungen halten nicht nur den individuellen Hilfebedarf fest, sie vereinbaren auch, wer, wann, was übernehmen wird und wie die Leistungen der Pflegeversicherung hierzu optimal eingesetzt werden können. Das Ergebnis dieser Leistungsaufteilung wird im Vertrag und in der Pflegedokumentation schriftlich festgehalten. Sollen mehr oder andere Leistungen erbracht werden, wird dies von den Pflegekräften im Pflegebericht festgehalten und auf dem Leistungsnachweis dokumentiert.
Eine dauerhafte Änderung des Leistungsumfanges kann jederzeit schriftlich vereinbart werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Pflegedienstleitungen gerne zur Verfügung.

Caritasverband
für das Kreisdekanat
Euskirchen e.V.
Ambulante Pflegestationen

Preisliste der Caritas Pflegestationen Euskirchen und Bad Münstereifel
Stand: 01.01.2024

Leistungen der Pflege

Zu den Leistungen gehören die jeweils unmittelbar erforderlichen Vor- und Nachbereitungen, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen und Gefälligkeiten.

LK 1 Ganzwaschung	30,35 €

- Waschen, Duschen, Baden
- Mund-, Zahn- und Lippenpflege
- Rasieren
- Hautpflege
- Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)
- Nagelpflege
- An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

Beispiel:

Die Pflegekraft unterstützt Sie morgens im Bad beim Waschen von Ober- und Unterkörper. Auf Wunsch ermöglicht sie ein Vollbad oder unterstützt beim Duschen und trägt eine Hautlotion auf. Gemeinsam suchen
Sie die Kleidung aus und die Pflegekraft assistiert beim Anziehen. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und gibt notwendige Unterstützung. Die Pflegekraft ermöglicht Rasur und Nagelpflege.

LK 2 Teilwaschung	16,24 €

- Teilwaschung (z. B. Intimbereich)
- Mund-, Zahn- und Lippenpflege
- Rasieren
- Hautpflege
- Haarpflege (z. B. Kämmen)
- Nagelpflege
- An- und auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

Beispiel:

Die Pflegekraft unterstützt Sie morgens im Bad beim Waschen und Ankleiden des Oberkörpers. Sie bereitet die Mund- und Zahnpflege vor und gibt notwendige Unterstützung. Die Pflegekraft reicht Ihnen abschließend den Kamm und die Haarbürste zum Frisieren.
oder
Abends kommt die Pflegekraft und hilft Ihnen im Bad beim Waschen des Intimbereichs. Abschließend assistiert Sie beim Ankleiden von Strümpfen, Unterhose und Pyjamahose.

LK 3 Ausscheidungen	7,41 €

- Gang zur Toilette
- Unterstützung und allgemeine Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- Überwachung der Ausscheidung
- Entsorgen, Reinigen des Gerätes und des Bettes
- Katheterpflege (Wechseln von Urinbeuteln)
- Stomaversorgung (Wechsel und Entleerung des Stomabeutels)
- Empfehlung zum Kontinenztraining/Inkontinenzversorgung (Einlagen, Inkontinenzhosen, Vorlagen)
- ggf. Intimpflege

Beispiel:

Während der morgendlichen Versorgung begleitet Sie die Pflegekraft auf die Toilette. Sie hilft Ihnen beim Säubern des Intimbereiches nach dem Toilettengang. Die Pflegekraft unterstützt Sie geschickt beim Anlegen der Inkontinenzversorgung und entsorgt das gebrauchte Material im Hausmüll.
oder
Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Entleerung eines vorhandenen Toilettenstuhls bzw. entleert den Katheterbeutel.

LK 4 Selbstständige Nahrungsaufnahme	7,41 €

- Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
- Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen
- Entsorgung der benötigten Materialien; Säubern des Arbeitsbereiches
- Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) ausreichend Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Essenshilfen

Beispiel:
Die Pflegekraft brüht morgens frischen Kaffee auf und belegt nach Ihren Wünschen das Frühstücksbrot. Alles stellt sie so bereit, dass Sie im Anschluss selber mit Genuss frühstücken können.
oder
Die Pflegekraft richtet das vom Menüservice gelieferte Essen auf dem Teller an, schneidet ggf. das Fleisch und stellt Ihnen das gewünschte Getränk bereit. Den Arbeitsbereich hinterlässt sie abschließend sauber und aufgeräumt.

LK 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	18,52 €

- Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
- Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen
- Darreichung der Nahrung und von Getränken
- Entsorgung der benötigten Materialien; Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen)
- Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme)
- Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) ausreichend Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Essenshilfen

Beispiel:
Nach der Morgenversorgung gehen Sie gemeinsam zum Frühstückstisch. Die Pflegekraft reicht Ihnen mundgerecht vorbereitete Frühstücksbrote an und ermuntert Sie zum Trinken. Nach dem Essen reicht sie Ihnen ein feuchtes Tuch zur Reinigung von Mund und Händen.

LK 6 Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)	7,41 €

- Vorbereiten und Richten der Sondennahrung
- Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung
- Nachbereitung

Beispiel:
Die Pflegekraft hilft Ihnen die richtige Position einzunehmen, schließt die vorkonfektionierte Sondennahrung an und stellt den Tropfenregler korrekt ein.

LK 7 Lagern/Betten	7,41 €

- Richten des Bettes
- Wechseln der Bettwäsche, soweit dies zum Lagern notwendig ist
- Körper- und situationsgerechtes Lagern
- Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfsmitteln

Beispiel:
Die Pflegekraft schüttelt das Kopfkissen auf, zieht das Laken glatt und faltet die Decke zusammen. Dabei achtet sie auf Verschmutzungen und wechselt ggf. die Bettwäsche. Dann lagert Sie die Pflegekraft im Bett, so dass Sie bequem und schmerzfrei liegen können.

LK 8 Mobilisation	13,32 €

- Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett
- An- / Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken
- Aufstehen und zu Bettgehen
- Sitz-, Geh- und Stehübungen (ggf. mit Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen
- Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- Hilfe beim Treppensteigen

Beispiel:
Die Pflegekraft kommt zu einem separaten Hausbesuch um mit Ihnen Alltagsbewegungen zu trainieren. Mit kleinen Übungen animiert sie Sie zur Bewegung. Das dauert mindestens 15 Minuten.

LK 9 Arztbesuche	25,65 €

- Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist

Beispiel:
Die Pflegekraft begleitet Sie zum Termin. Den Weg dahin fahren Sie mit dem Fahrdienst für Rollstuhlfahrer oder einem Taxi (die Fahrtkosten tragen Sie selber).

LK 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1	7,41 €

- Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten
- Reinigen von Gesicht und/oder Händen
- Richten des Bettes

Beispiel:
Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Aufsetzen im Bett und reinigt mit einem warmen Waschlappen Ihr Gesicht und die Hände. Sie zieht das Betttuch gerade und schüttelt Kopfkissen und Bettdecke aus.

LK 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	7,41 €

- An- und/oder Auskleiden (inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken)
- Reinigen von Gesicht und/oder Händen
- Richten des Bettes

Beispiel:
Die Pflegekraft ist Ihnen am Abend behilflich, sich kurz frisch zu machen und das Nachthemd anzuziehen. Sie breitet die Bettdecke zurück und wünscht eine erholsame Nachtruhe.

Verbundene Leistungskomplexe

Zur Vereinfachung der Organisation und der Abrechnung bietet der Leistungskatalog kombinierte Angebote an, wenn in einem Hausbesuch verschiedene Leistungen in Anspruch genommen werden sollen. Häufig gemeinsam abgerufene Leistungen sind dann preiswerter als die Summe der Einzelleistungen.

LK 18	**Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme**	**45,09 €**
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	
LK 4	Selbstständige Nahrungsaufnahme	
LK 7	Lagern/Betten	

LK 19	**Große Grundpflege**	**33,27 €**
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	

LK 20	**Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme**	**33,27 €**
LK 2	Teilwaschung	
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	
LK 4	Selbstständige Nahrungsaufnahme	
LK 7	Lagern/Betten	

LK 21	**Kleine Grundpflege**	**21,44 €**
LK 2	Teilwaschung	
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	

LK 23	**Große Grundpflege mit Lagern/Betten**	**38,47 €**
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	
LK 7	Lagern/Betten	

LK 24	**Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme**	**54,71 €**
LK 1	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	
LK 3	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	
LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	
LK 7	Lagern/Betten	

LK 25 Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	**25,86 €**
LK 2 Teilwaschung LK 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) LK 7 Lagern/Betten	

LK 26 Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	**42,89 €**
LK 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) LK 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme LK 7 Lagern/Betten	

LK 29 Kleine pflegerische Hilfestellung 3	**12,54 €**
LK 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 LK 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	

LK 30 Kleine pflegerische Hilfestellung 4	**5,70 €**
➢ Wechseln der Bettwäsche ➢ Richten des Bettes	

Leistungen der Hauswirtschaft

Alle Leistungen beschränken sich auf den Pflegebedürftigen und seinen unmittelbaren Lebensbereich (Wohn-, Schlafzimmer, Küche, Bad). Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt, ist dies zu berücksichtigen und eine vollständige Hilfe in ergänzenden Privatleistungen zu vereinbaren.

LK 10 Beheizen des Wohnbereiches	**4,27 €**
➢ Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld ➢ Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas- und Zentralheizung) **Beispiel:** Der/Die Mitarbeiter/in bestückt den Kohle- oder Öl-Ofen und entsorgt den Brandabfall im Hausmüll.	

LK 11 Einkaufen	**10,69 €**
➢ Zusammenstellen der Einkaufsliste für Gegenstände des täglichen Bedarfs ➢ Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung) oder notwendige Besorgung in der unmittelbaren Umgebung der Wohnung bzw. im nächsten Supermarkt ➢ Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel **Beispiel:** Der/Die Mitarbeiter/in nimmt den Einkaufszettel auf, besorgt die Artikel des täglichen Bedarfs und versorgt die Einkäufe in der Küche entsprechend. **oder** Der/Die Mitarbeiter/in holt die Medikamente aus der Apotheke ab.	

Preisliste der Caritas Pflegestationen Euskirchen und Bad Münstereifel
Stand: 01.01.2024

LK 12 Zubereiten von warmen Speisen	10,69 €

- Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel
- Zubereiten von warmen Speisen
- Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen)
- Entsorgen des verbrauchten Materials

Beispiel:
Der/Die Mitarbeiter/in wärmt Ihnen vorbereitete Gerichte auf und richtet sie Ihnen auf dem Teller an. Er/Sie stellt Ihnen das ausgesuchte Getränk bereit und säubert den Arbeitsbereich.

LK 13 Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung	38,47 €

- Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches ohne Grundreinigung
- Trennung und Entsorgung des Abfalls

Beispiel:
Der/Die Mitarbeiter/in reinigt die Räume, in denen Sie sich aufhalten (d. h. das Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche und Bad). Eine Grundreinigung liegt nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich.

LK 14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	25,65 €

- Waschen und Trocknen
- Bügeln
- Ausbessern
- Sortieren und Einräumen
- Schuhpflege

Beispiel:
Der/Die Mitarbeiter/in füllt die vorhandene Waschmaschine mit Schmutzwäsche, hängt nach Ablauf des Waschprogramms die nasse Wäsche auf, legt diese zusammen und räumt sie in den Schrank.

LK 22 Große hauswirtschaftliche Versorgung	54,14 €

LK 13 Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung
LK 14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung

B 45 Betreuungsstunde § 45	

Die Beratung und Betreuung von Demenzkranken Kunden übernimmt die Demenzberatungsstelle „Café Insel“ die mit ihren unterschiedlichen Angeboten für die Entlastung von Angehörigen Sorge trägt.
Tel.: 02251/126712

LK 31 Pflegerische Betreuung	0,74 € je Minute

Übernahme von Betreuung und kleineren pflegerischen Handreichungen zur Verwirklichung von Erholungs- und Pausenzeiten der Pflegeperson
Beispiel:
Jeden Tag leisten Sie eine großartige Arbeit für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen. Damit das so bleibt, nehmen Sie sich donnerstags am Nachmittag eine „Auszeit“. In dieser Zeit kommt ein/e Mitarbeiteri/n und übernimmt Aufsicht und Betreuung Ihres Angehörigen.

LK 32 Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung	**0,74 € je Minute**
➢ Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen (z. B. Notrufsystem, Fahrdienst, etc.) und Terminen (z. B. Arzttermine, Besuche bei Therapeuten, etc.) ➢ Unterstützung bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten (z. B. Bankgeschäfte)	

LK 33 Hauswirtschaftliche Versorgung	**0,74 € je Minute**
➢ Einkaufen ➢ Zubereiten von warmen Speisen ➢ Aufräumen/Reinigen der Wohnung ➢ Waschen und Pflegen der Kleidung ➢ Beheizen des Wohnbereiches	

Hausbesuchspauschale

Zur Abgeltung von Fahrkosten und den Aufwendungen zur Dokumentation der erbrachten Leistungen wird pro Einsatz und bis zu zweimal täglich eine Hausbesuchspauschale erhoben.

LK 15 Hausbesuchspauschale	**4,70 €**
➢ Anfahrt ➢ Dokumentation **Beispiel:** Für die Anfahrt und die Dokumentation jedes Einsatzes (Pflege, Hauswirtschaft, Beratung) wird eine Hausbesuchspauschale erhoben.	

LK 15a erhöhte Hausbesuchspauschale	**7,08 €**
➢ Anfahrt ➢ Dokumentation **Beispiel:** Die erhöhte Hausbesuchspauschale wird für folgende Leistungen erhoben, wenn diese einzeln abgerufen werden: LK 3, LK 4, LK 5, LK 6, LK 7, LK 8, LK10, LK 12, LK 27, LK 28, LK 29, LK 30 Bei Leistungen LK 31, LK 32 und LK 33 wird die Hausbesuchspauschale für jeden Einsatz abgerechnet	

Erstgespräch, Beratung und Schulung

Vor Aufnahme der Leistungen werden die Beteiligten mit Unterstützung der Pflegedienstleitung aus dem üblichen Tagesablauf den individuellen Pflegebedarf herausarbeiten und klären, wie der ermittelte Bedarf gedeckt werden kann. Abschließend wird der Auftrag an den Pflegedienst im Vertrag über pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen festgehalten und die Einsatzzeiten abgestimmt. Die Pflegedienstleitung zeigt die voraussichtlichen Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Eigenanteile auf und händigt geeignetes Informationsmaterial aus. Zum ersten Einsatz wird schließlich eine ausführliche Pflegedokumentationsmappe mitgebracht, die als Eigentum des Pflegedienstes üblicherweise beim Kunden verbleibt.
Zur Verbesserung der Ausstattung mit Hilfsmitteln und Beratung, Schulung und Entlastung der pflegenden Angehörigen werden Schulungsangebote und Beratungsbesuche jenen angeboten, die einen Angehörigen zu Hause in Eigenregie versorgen. Die Kosten dieser Besuche durch erfahrene Pflegefachkräfte trägt die Pflegeversicherung, je nach Pflegegrad, bis zu 4-mal jährlich.

LK 16 Erstgespräch	**113,98 €**
➢ Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes ➢ Feststellung der Pflegeprobleme ➢ Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen ➢ Beratung über Kosten ➢ Planung der Pflegeeinsätze ➢ Informationen über weitere Hilfen **Beispiel:** Bevor es zu einem Pflegeeinsatz bei Ihnen kommt, besucht Sie zunächst die Pflegedienstleitung, um unter Berücksichtigung Ihres Alltages, der Möglichkeiten Ihres Wohnumfeldes und hilfreicher Beziehungen eine umfassende Pflege mit Ihnen planen zu können.	

Beratungsbesuche nach § 37.3. SGB XI

Die Kosten des Beratungsbesuchs trägt die zuständige Pflegekasse.

LK 17 Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI nach Pflegegrad 1-5	
➢ Beratung und Unterstützung der Pflegeperson ➢ Beratung des Pflegebedürftigen ➢ Einschätzung der individuellen Situation ➢ Empfehlung zur Verbesserung der Pflegesituation ➢ Dokumentation (Nachweisformular) **Beispiel:** Die Pflegefachkraft wird sich bei diesem Besuch ganz auf Ihre Situation einstellen, um Sie bei allen versorgungs- und pflegerelevanten Themen individuell zu beraten und zu unterstützen.	

PS 45 Individuelle Schulung oder Pflegekurs für Interessierte	
➢ Schulung in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen ➢ Pflegekurse für interessierte Personen ➢ Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung für die Pflegekasse **Beispiel:** Die Pflegefachkraft zeigt Ihnen in einem separaten Hausbesuch, wie Sie Ihren bettlägerigen Angehörigen ohne Kraft im Bett bewegen können und trägt dazu bei, dass Ihnen die Pflege künftig leichter gelingt.	

Caritasverband
für das Kreisdekanat
Euskirchen e.V.
Ambulante Pflegestationen

Preisliste der Caritas Pflegestationen Euskirchen und Bad Münstereifel
Stand: 01.01.2024

Leistungen der Krankenkasse

Auf Verordnung des behandelnden Arztes können durch qualifizierte Pflegekräfte z. B. Injektionen, Verbandswechsel, Medikamentengabe, Blutdruck-, Blutzuckermessung und andere Leistungen im Rahmen des Behandlungsplanes erbracht werden.

Die Kosten der Behandlungspflege trägt bzw. erstattet die zuständige Krankenkasse.

LG 1	**Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V**
gewisse Qualifikation, gewisser Zeitaufwand **Beispiel:** Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Injektion s.c., Medikamentengabe, Ausziehen von Kompressionsstrümpfen	
LG 2	**Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V**
höhere Qualifikation, höherer Zeitaufwand **Beispiel:** Klistiere, Medizinische Einreibungen, SPK-Versorgung, Anziehen von Kompressionsstrümpfen	
LG 3	**Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V**
hohe Qualifikation, hoher Zeitaufwand **Beispiel:** Katheterisierung, Richten von ärztlich verordneten Medikamenten, Anlegen von Kompressionsverbänden, Wundversorgung	
LG 4	**Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V**
sehr hohe Qualifikation, sehr hoher Zeitaufwand **Beispiel:** Einlauf, Wechsel oder Abhängen einer i.v. Infusion, Pflege des zentralen Venenkatheters und Portsystemen	

Privatleistungen für Bestandskunden

Wir haben verschiedene Angebote und Pauschalpakete außerhalb von Pflege- und Krankenversicherung für Sie zusammengestellt und freuen uns, Ihnen mit diesen Leistungen weitere Gestaltungsmöglichkeiten für einen selbstbestimmten Alltag bieten zu können. Die Leistungspauschalen werden vereinbart in Verbindung mit einer Bezahlung per Bankeinzug.

P 1	**Leistungspauschale „MD-Gutachten“**	**120,00 €**
➢ Vorbereitung und Begleitung bei der Einstufung **Beispiel:** Die Pflegekraft begleitet und unterstützt bei der MDK-Begutachtung		

P 2	**Leistungspauschale „Rezept + Verordnung“**	**10,00 €** **pro Einsatz**
➢ telefonische Bestellung von Rezepten und Verordnungen beim Arzt ➢ Abholen und Einreichen bei Apotheke oder Sanitätshaus ➢ Belieferung zum nächsten Hausbesuch ➢ Einlesen der Krankenversichertenkarte		

Beispiel:
Die Pflegekraft fordert Rezepte und Verordnungen beim zuständigen Arzt an, ggf. Abholung und Einlösung

P 3	Leistungspauschale „gut behütet - daheim“	150,00 € je Woche

- täglicher Sicherheitsbesuch mit detailliertem individuellem Auftrag, Dauer 15 min (z. B. Kühlschrank voll? Lüften? Wohnung warm? Telefon o.k.?)
- Leeren des Briefkastens
- Entsorgen des Abfalls
- 2-mal wöchentlich Blumen gießen
- Schlüsselhinterlegung

Beispiel:
Ihre Kinder fahren in den Urlaub und wollen sichergehen, dass auch Sie daheim gut behütet sind. Täglich kommt die Pflegekraft, schaut nach Ihnen und erledigt routiniert einige Alltagstätigkeiten.

P 4	Leistungsvergütung „gepflegte Beine“	3,00 € je Besuch

- Ankleiden des Unterkörpers
- Hautpflege der Beine
- in Zusammenhang mit einer Kompressionstherapie

Beispiel:
Mit dem morgendlichen Anlegen der ärztlich verordneten Kompressionsstrümpfe kümmert sich die Pflegekraft gleich auch um die Hautpflege der Beine und unterstützt Sie beim Ankleiden des Unterkörpers.

P 5	Leistungsvergütung „mein Besuchsauftrag“	25,00 € je Besuch

- Leistung bis zu 15 Minuten Dauer
- separater Hausbesuch inklusive Anfahrt
- Zubereitung / zurechtstellen von Frühstück oder Mittagessen oder Abendbrot
- Unterstützung beim An- oder Auskleiden

Beispiel:
Ihre Angehörigen sind an einzelnen Tagen verhindert, deshalb kommt die Pflegekraft und erbringt gerne die Hilfeleistung.

P 6	Leistungsvergütung „mein Zusatzauftrag“	5,00 € je Besuch

- Kleinere zusätzliche Leistung
- in Zusammenhang mit einem vereinbarten Hausbesuch

Beispiel:
Rollläden, Haare aufdrehen / Föhnen über Lockenstab

P 7	„Hund-Katze-Maus“	3,00 € je Einsatz

Beispiel:
Wir füttern Ihr Haustier (ausgenommen giftige Tiere) im Zusammenhang mit einem vereinbarten Hausbesuch

**Caritasverband
für das Kreisdekanat
Euskirchen e.V.**

Ambulante Pflegestationen

**Preisliste der Caritas Pflegestationen
Euskirchen und Bad Münstereifel
Stand: 01.01.2024**

Serviceleistungen

Gerne sind wir Ihnen auch einmal über das vereinbarte Maß mit einem besonderen Service behilflich und leeren z. B. den Briefkasten, bringen die Tageszeitung mit, oder entsorgen den Müll. Wenn Sie die Unterstützung nur einmalig benötigen oder diese zunächst ausprobieren wollen, notieren wir dies zwar in der Dokumentations-Mappe, erbringen die Leistung für kurze Zeit jedoch kostenlos! Sprechen Sie unsere Pflegedienstleitungen gerne an!

Ergänzende Angebote

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen engagiert sich mit 300 Mitarbeitern für ein gerechtes und soziales Leben in Euskirchen. Mit einer Vielzahl von Angeboten können wir kurzfristig für Sie passende Möglichkeiten erreichbar machen, z. B. Demenz-Café, Tagespflege, Ambulanter Hospizdienst, Trauer-Café, Betreuungsverein.